

INFOBRIEF

KOORDINIERUNGSSTELLE PFLEGEBERUFE

LANDKREIS HEILBRONN

APRIL 2023

Die Koordinierungsstelle für Pflegeberufe des Landkreises Heilbronn informiert alle Träger der praktischen Ausbildung, Praxisstellen, Pflegeschulen und an der Ausbildung Beteiligten im gesamten Stadt- und Landkreis Heilbronn über aktuelle Entwicklungen, Vorgaben und Bestimmungen in der generalistischen Pflegeausbildung im Raum Heilbronn.

Die Bereiche werden gebeten, die Informationen entsprechend weiter zu geben.

Der Infobrief ist jederzeit unter www.landkreis-heilbronn.de/pflegeausbildung abrufbar.

Ergänzende Informationen und Hinweismaterialien dazu finden Sie ausserdem im geschützten Mitgliederbereich der KOPA-Internetplattform unter www.kopa-bb.de.

BESTIMMUNGEN FÜR PRAXISANLEITUNGEN „STAND MÄRZ 2023“:

Unter nachfolgendem Link finden Sie aktuelle Informationen des Sozialministeriums zum Thema Praxisanleitung:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheits-und-pflegeberufe/pflegeberufereform/praxisanleitung>

Die Koordinierungsstelle Heilbronn hat die Infos für Sie wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund coronabedingter Erschwernisse wurde der Nachweiszeitraum für die Fortbildungen für Praxisanleitungen **im Jahr 2022** auf folgenden Zeitraum festgelegt: 01.07.2022 bis 30.09.2023

Für Fortbildungen **im Jahr 2023** gilt der Nachweiszeitraum wie folgt:

01.07.2023 bis **30.06.2024** (Nachweiszeitraum 2023)

01.07.2024 bis **30.06.2025** (Nachweiszeitraum 2024)

Bitte beachten Sie bei der Planung von Fortbildungen die geänderten

Nachweiszeiträume entsprechend.

Die Höhe der zu leistenden Praxisanleiterstunden pro Praxisabschnitt (10%) richtet sich an den in Anlage 7 aufgeführten Mindeststunden pro Pflichteinsatz (400 Std. $\triangleq$ 40 Std., 500 Std. $\triangleq$ 40 Std.).

Die Regelung aus dem Jahr 2021 gilt demnach nicht mehr.

Für die Dokumentation der geleisteten Anleitung steht das Pflichtformular "Ausbildungsnachweis" zur Verfügung. Das Formular muss sorgfältig und gewissenhaft ausgefüllt werden.

Das Formular ist im Online Portal der Koordinierungsstelle unter www.landkreis-heilbronn.de/praxiseinsatz zu finden.

Wichtig zu wissen ist, dass Führungen durch die Einrichtungen, das Vorstellen des Kollegiums sowie die Teilnahme an Brandschutzübungen **KEINER** Praxisanleitung unterliegen. Alle weiteren Aufgaben entnehmen Sie dem Hinweisschreiben des Sozialministeriums.

Die Praxisanleitungen **der Träger der praktischen Ausbildung** sind außerdem in ihrer Funktion als Fachprüferin und Fachprüfer Mitglied im Prüfungsausschuss. Prüfungszeiten sind zwingend bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Sollten Träger mit mehreren Pflegeschulen kooperieren, sind verschiedene Prüfungstermine auf die Urlaubsplanung der Praxisanleitungen abzustimmen.

Zur Entlastung der Praxisanleitungen dürfen einzelne Pflegesituationen im Auftrag der praxisanleitenden Person an dafür geeignete Pflegefachpersonen (z. B. Wundmanager, Therapeuten) delegiert werden. Die Aufsicht verbleibt aber weiterhin bei der Praxisanleitung, die die Anleitung übernimmt (vgl. S. 3, Punkt 2.1 Abs. 3).

Es empfiehlt sich demnach, dass Praxisanleitungen nach Absprache Aufträge an fachlich qualifizierte Personen erteilen. Die Praxisanleitung muss aber sicherstellen, dass die gezeigten Inhalte nachträglich mit dem Auszubildenden besprochen werden und Raum für Rückfragen besteht.

Das Sozialministerium empfiehlt außerdem, die zeitliche und personelle Planung der Anleitungen im Dienstplan zu berücksichtigen.

Geplante und strukturierte Praxisanleitung bedeutet, dass die zu vermittelnden Kompetenzen stetig steigen und angepasst werden müssen. So müssen Auszubildende zu Beginn der Ausbildung mit leichten Pflegesituationen einsteigen und im Verlauf der Ausbildung immer komplexere Pflegesituationen selbstständig kennenlernen und durchführen. Die sachlichen Ausbildungspläne sind vom Träger darauf abzustimmen und ggf. mit den Kooperationspartnern zu besprechen.

Bei der Planung von Anleitezeiten sind Urlaub und Krankheit der Schüler/innen mit einzuplanen, damit fehlende Anleitezeiten aufgrund von Abwesenheit entsprechend

nachgeholt werden können.

Bei der Dienstplanerstellung empfiehlt sich deshalb Ersatztage für unvorhergesehene Ausfälle einzuplanen, damit Träger und Praxisstellen ihrer 10%igen Praxisanleitung nachkommen können und Auszubildenden keine Nachteile entstehen.

Um eine reibungslose Praxisanleitung für alle Auszubildende (eigene und externe Auszubildende) zu gewährleisten, empfiehlt es sich, eine ausreichende Kapazität an Anleitungen (mind. 2-3) in einer Einrichtung zu haben, um Ausfallzeiten zu vermeiden und zeitliche Ressourcen zu bündeln.

Damit das gelingt, sollten Arbeitgeber attraktive Angebote für Praxisanleitende schaffen z.B. Freistellung für Ausbildungsaufgaben, Arbeitsplatzbeschreibung für PAL, finanzielle Anreize.

Personen, die bereits einen akademischen Abschluss im Studienbereich Pflegepädagogik besitzen, müssen keine zusätzliche Weiterbildung in der Praxisanleitung absolvieren. Fortbildungen sind ab dem Folgejahr, in dem das Studium abgeschlossen wurde, aufzufrischen.

Personen, die Pflegewissenschaft studieren und gleichzeitig die Tätigkeit der Praxisanleitung ausüben, können aufgrund des Studiums 12 Std. berufsfachliche Inhalte anrechnen lassen.

VERRECHNUNGSSÄTZE 2022 UND 2023

Der Finanzierungsanteil für die praktische Ausbildung beinhaltet auch die Kosten für die Praxisanleitung in den **externen** Einsatzstellen. Dieser Anteil ist vom Träger der praktischen Ausbildung an die **externen** Einsatzstellen weiterzuleiten.

Da es stellenweise sehr mühselig ist, geeignete Praxisstellen für die Pflege zu finden, erwartet die Koordinierungsstelle von den Trägern, dafür Sorge zu tragen, dass die Verrechnungssätze an die Praxisstellen weiter gegeben werden. Wenn keine Rechnungen der Praxisstellen beim Träger eingehen, sollte die Praxisstelle daran erinnert werden.

Die Höhe der Kosten (Verrechnungssätze) sind im Kooperationsvertrag zu vereinbaren. Hier werden folgende Verrechnungssätze empfohlen:

An Einsatzstelle zu zahlender Satz je Pflichteinsatzstunde	Einsatzstelle		
	Krankenhaus	Stationäre Pflege	Ambulanter Dienst
Verrechnung je Pflicht-Einsatzstunde 2022	8,32 EUR	9,08 EUR	9,85 EUR
Verrechnung je Pflicht-Einsatzstunde 2023	8,54 EUR	9,32 EUR	10,11 EUR

Voraussetzung für die Anwendung der vorgenannten Sätze ist immer, dass die Praxiseinsatzstelle die **Praxisanleitung erbringt**. Weitere Informationen zur Refinanzierung der Ausbildungskosten über den AFBW sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.afbw-gmbh.de/>

Da in der pädiatrischen Versorgung andere Voraussetzungen für die Qualifikation der Praxisanleitung gestellt werden (keine Weiterbildung- und Fortbildungspflicht, da hier Einsatz lediglich von qualifizierten Fachkräften ausreichend ist), sind die Verrechnungssätze für die pädiatrische Versorgung anzuwenden. Diese ergeben sich ebenfalls aus dem Empfehlungsschreiben der Leistungserbringerverbände vom 26.10.2021 (Fusszeile).

UMGANG MIT FEHLZEITEN

Die ersten Auszubildenden in der Generalistik stehen aktuell vor ihren Abschlussprüfungen; manche haben sie bereits hinter sich.

Träger sollten spätestens jetzt die Fehlzeiten ihrer Schüler/innen, die dieses Jahr ihre Abschlussprüfungen absolvieren werden, kontrollieren und bei Bedarf entsprechende Schritte einleiten.

Die Koordination verweist diesbezüglich auf folgende Rechtsgrundlagen:

§ 13 PflBG i.V.m. § 1 PflAPrV – 10 % Fehlzeiten im Gesamten

Maßgeblich für die Berechnung der Fehlzeiten ist die tatsächliche Stundenzahl gem. Anlage 7 PflAPrV: **2.500 Stunden** (Praxis) sowie Anlage 6 PflAPrV: **2.100 Stunden** (Schule)

Nachfolgend finden Sie hilfreiche Schaubilder der Bafza, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen möchte:

Ausbildungsplanung während der Ausbildung Umgang mit Fehlzeiten (Pflichteinsatz)



• Lisa • TdpA: Pflegeheim Sonnenschein • Pflichteinsatz <table> <tr> <td>stationäre Akutpflege</td> <td>400 Std.</td> </tr> <tr> <td>Krank</td> <td>100 Std.</td> </tr> <tr> <td>Absolviert</td> <td>300 Std.</td> </tr> </table> • Fehlquote 25 % • Ausbildungsziel erreicht • Verlängerung nicht notwendig	stationäre Akutpflege	400 Std.	Krank	100 Std.	Absolviert	300 Std.	• Fritz • TdpA: Pflegeheim Butterblume • Pflichteinsatz <table> <tr> <td>stationäre Akutpflege</td> <td>400 Std.</td> </tr> <tr> <td>Krank</td> <td>50 Std.</td> </tr> <tr> <td>Absolviert</td> <td>350 Std.</td> </tr> </table> • Fehlquote 12,5 % • Ausbildungsziel <u>nicht</u> erreicht • Verlängerung notwendig	stationäre Akutpflege	400 Std.	Krank	50 Std.	Absolviert	350 Std.
stationäre Akutpflege	400 Std.												
Krank	100 Std.												
Absolviert	300 Std.												
stationäre Akutpflege	400 Std.												
Krank	50 Std.												
Absolviert	350 Std.												



Wissen konnte nicht vermittelt werden
(Azubi kann Wissen nicht umsetzen-trotz kürzerer Fehlzeiten)

BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG



Ausbildungsplanung während der Ausbildung Umgang mit Fehlzeiten (Zulassung Examen)



• Lisa • TdpA: Pflegeheim Sonnenschein • Stunden laut <table> <tr> <td>Ausbildungsplanung</td> <td>2500 Std.</td> </tr> <tr> <td>Krank</td> <td>250 Std.</td> </tr> <tr> <td>Absolviert</td> <td>2250 Std.</td> </tr> </table> • Fehlquote 10 % • Zulassung möglich • Verlängerung nicht notwendig	Ausbildungsplanung	2500 Std.	Krank	250 Std.	Absolviert	2250 Std.	• Fritz • TdpA: Pflegeheim Butterblume • Stunden laut <table> <tr> <td>Ausbildungsplanung</td> <td>2500 Std.</td> </tr> <tr> <td>Krank</td> <td>500 Std.</td> </tr> <tr> <td>Absolviert</td> <td>2000 Std.</td> </tr> </table> • Fehlquote 20 % • Zulassung i.d.R. <u>nicht</u> möglich • Verlängerung notwendig	Ausbildungsplanung	2500 Std.	Krank	500 Std.	Absolviert	2000 Std.
Ausbildungsplanung	2500 Std.												
Krank	250 Std.												
Absolviert	2250 Std.												
Ausbildungsplanung	2500 Std.												
Krank	500 Std.												
Absolviert	2000 Std.												



BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG



Ausbildungsplanung während der Ausbildung Umgang mit Fehlzeiten (Zulassung Examen)



Lisa		Fritz	
TdpA: Pflegeheim Sonnenschein		TdpA: Pflegeheim Butterblume	
Stunden laut Curriculum		Stunden laut Curriculum	
Pflegeschule	2200 Std.	Ausbildungsplanung	2100 Std.
Krank	300 Std.	Krank	300 Std.
Absolviert	1900 Std.	Absolviert	1800 Std.
Fehlquote	9,5 %	Fehlquote	14,3 %
Zulassung möglich		Zulassung i.d.R. <u>nicht</u> möglich	
Verlängerung nicht notwendig		Verlängerung notwendig	

Pflegeschule: Laut Anl. 6 zu § 1 Abs. 2 Nr. 1, § 25 sind 2100 Mindeststunden erforderlich (PflAPrV). Werden mehr Gesamtstunden angeboten, kann sich das auf die Fehlzeiten entsprechend auswirken.

BERATUNGSTEAM PFLEGEAUSBILDUNG

LANDKREIS HEILBRONN

AUSLÄNDERRECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

Da es für die Pflege immer wichtiger wird, ausländische Fachkräfte einzustellen, kommen auf die Praxis auch immer mehr Probleme, Hürden und Unklarheiten bei der Beschaffung und dem Bleiberecht der Fachkräfte zu.

Wie bereits im Jahresrückblick der Koordinierungsstelle im März 2023 erwähnt, plant die Koordination deshalb eine gemeinsame Online-Veranstaltung mit der Ausländerbehörde und dem Amt für Migration und Integration des Landkreises Heilbronn und ggf. der Stadt Heilbronn.

Träger wurden bis 31.03.2023 aufgefordert, entsprechende ausländerrechtliche Fragestellungen an die Koordination zu richten.

Da lediglich vier Träger Rückmeldung gegeben haben, war keine konkrete Bedarfserhebung möglich.

Die Koordinierungsstelle steht im Austausch mit den entsprechenden Behörden. Es bleibt nun abzuwarten, ob die vorliegenden Fragen ausreichen, um eine Online-Veranstaltung anzubieten.

NEUE AUSBILDUNGSBETRIEBE IN DER PFLEGE

Die Koordinierungsstelle heißt drei neue Ausbildungsbetriebe in der Pflege ab 2023 recht herzlich willkommen:

- Diakonie- Sozialstation Brackenheim-Güglingen
- Vulpusklinik Bad Rappenau
- Mobile Pflege Schneemilch, Schwaigern-Massenbach

Mit den Trägern wurden bereits Einführungsgespräche geführt.

Wenn auch Sie Interesse an einem Austausch mit der Koordinierungsstelle Heilbronn haben, können Sie sich gerne jederzeit melden. Die Koordination kommt gerne vorbei.

SCHLUSSWORT

Die Koordinierungsstelle bedankt sich bei allen Trägern der praktischen Ausbildung und Praxisstellen, die sich an der Ausbildung in der Pflege beteiligen und damit einen großen Beitrag an der Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten.

Die Koordinierungsstelle schätzt dieses Engagement sehr und bedankt sich hiermit recht herzlich. Wirken Sie weiter an einer guten Ausbildung im Stadt- und Landkreis Heilbronn mit, damit in Zukunft die Arbeit in der Pflege an Stellenwert gewinnt und jeder Einzelne von Ihnen durch mehr Personal entlastet wird.

Schön, dass es Sie gibt.

Als Mitarbeiter/in der pflegerischen Versorgung ist ihre wertvolle Arbeit mehr wert, als nur ein sanfter Händedruck.

Freundliche Grüße

Sina Ellwanger

IHR KONTAKT ZUR KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR PFLEGEBERUFE

Sie erreichen mich telefonisch immer montags und mittwochs ganztägig und Di. vormittags. Wenn Sie mir eine Email schreiben, rufe ich gerne zurück.

Landratsamt Heilbronn
Koordinationsstelle Pflegeberufe
Schul- und Kulturstadt des
Landkreises Heilbronn
Alfred-Finkbeiner-Str. 2
74072 Heilbronn

Telefon 07131/39043-334 (tel. erreichbar: Mo. und Mi. ganztags, Di. vormittags)

Fax 07131/39043-305

sina.ellwanger@landratsamt-heilbronn.de